

Öffentliche Aufforderung

16 VI 696/25



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

09.01.2026

In der Nachlassangelegenheit

Phillip Langer,
geboren am 26.05.1988 in Bremen,
verstorben am zw. d. 22.03.25 u. d. 31.03.25 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Hasestr. 11, 49074 Osnabrück,

konnten Erbinnen oder Erben nicht ermitteln werden.

Daher wird jede Person, der ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, ihr Recht innerhalb von **sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass eine andere Erbin oder ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert könnte ca. 5.000,00 € betragen, wovon jedoch noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Seidel
Rechtspflegerin